



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH - WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des  
Dezernats 1.3 der RWTH Aachen Templergraben 55, 5100 Aachen

---

Nr. 328  
S. 1016

06. Oktober 1989

Redaktion: E. Groteclaes  
Telefon: 80 - 4040

---

## ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STUDENTINNENSCHAFT

### III. Der Ältestenrat

#### § 25

##### Zusammensetzung und Wahl

Im Absatz 2 ist der 2. Satz "Die im StudentInnenparlament vertretenen Listen haben das Vorschlagsrecht für eine entsprechend § 6, Abs. 2 zu bestimmende Anzahl von Sitzen" durch "Bei der Besetzung des Ältestenrates ist nach dem Verfahren von d'Hondt das Stärkeverhältnis der Wahllisten auf Grund der Stimmverteilung gemäß § 6 (2) zugrunde zu legen" zu ersetzen.

#### § 26

##### Amtszeit

Im Absatz 3, Ziffer 2 ist das Wort "Annahme" durch das Wort "Wahrnehmung" zu ersetzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StudentInnenparlaments vom 14.06.1989 und des Rektorates vom 05.09.1989.

Aachen den 09.10.1989

Der Rektor  
der RWTH Aachen  
Universitätsprofessor Dr. K. Habetha